
IGEDI JAHRESBERICHT

2018/2019: 2. Bochumer Informationsrechtstag



„Für einige ist Freiheit ein Sicherheitsrisiko und deshalb unter der Herrschaft der Sicherheitslogik tunlichst zu eliminieren. Die Datenschutzbeauftragten [...] hingegen versuchen, auch im Sicherheitsbereich die Datenschutzprinzipien der Datenvermeidung und der Datensparsamkeit zu verwirklichen. Nur die notwendigsten Daten sind für den Staat erforderlich. Dies ist ein Konzept, den Staat aus privaten Lebensräumen weitgehend fernzuhalten. Der Datenschutz versucht so, ein Stück Selbstverantwortung in Freiheit zu erhalten.“

28. Jahresbericht des Landesbeauftragten für den Datenschutz der Freien Hansestadt Bremen

Das Institut

Das Institut für Geistiges Eigentum, Datenschutz und Informationstechnologie ist der Erforschung der vielfältigen Auswirkungen der Digitalisierung gewidmet. Rechtlicher Ausgangspunkt sind die auch grundrechtlich geschützten Rechtspositionen des Geistigen Eigentums, des Datenschutzes und der informationellen Selbstbestimmung. Welche rechtlichen Rahmenbedingungen ergeben sich daraus für die Nutzung der Informationstechnologie, für "das Internet"? Wie lassen sich die Folgen der Digitalisierung der industriellen Produktion („Industrie 4.0“) und der Vernetzung technischer Geräte und ganzer Systeme sowohl im Produktionsprozess als auch auf Seiten der Nutzer („Internet der Dinge“) – einschließlich der Vernetzung von Nutzerdaten – sowie das Bestehen von Rechten im virtuellen Raum juristisch erfassen? Wie sind die gegenläufigen Interessen in einen angemessenen Ausgleich zu bringen? Diesen und anderen Fragen widmet sich das Institut unter besonderer Berücksichtigung interdisziplinärer Aspekte.

**„In times of change
the greatest danger is
to act with yesterday's logic.“**

Peter Drucker, Ökonom

Seine Struktur

Das Institut besitzt keine eigene Rechtspersönlichkeit; das Rektorat hat seiner Gründung mit Beschluss vom 18. April 2017 zugestimmt. Im Rahmen seiner Tätigkeit wird IGEDI inner- und außerhalb der Ruhr-Universität Bochum durch seinen geschäftsführenden Direktor, derzeit Prof. Dr. Rosenkranz, repräsentiert.

Als Leitungsorgan fungieren die Direktoren. Neben Prof. Dr. Rosenkranz gehören zum Kreis der Direktoren zudem Prof. Dr. Schaub und Prof. Dr. Riesenhuber. Die Geschäftsführung kann mittels Beschluss der Direktoren an eine andere Direktorin oder einen anderen Direktor übertragen werden. IGEDI bündelt u.a. wichtige Kompetenzen der Juristischen Fakultät und wird insofern von weiteren Mitwirkenden unterstützt. Der Kreis der Mitwirkenden und Direktoren ist nicht abschließend, sondern kann jederzeit erweitert werden.

Das Institut will dementsprechend in den nächsten Jahren noch stärker die fächerübergreifende Forschung in den Blick nehmen und sich so für alle Fachbereiche weiter öffnen. Die technologischen Grundlagen der Digitalisierung und viele ihrer Einsatzmöglichkeiten unterscheiden sich insoweit nicht wesentlich.

Mitwirkende



Der geschäftsführende Direktor Prof. Dr. **Frank Rosenkranz** ist Inhaber der Juniorprofessur für Bürgerliches Recht im digitalen Zeitalter. Schwerpunktmäßig beschäftigt er sich mit den Auswirkungen der Digitalisierung auf das geltende und künftige Privatrecht, insbesondere mit Verträgen über digitale Inhalte und mit urheberrechtlichen Auswirkungen. Frank Rosenkranz studierte an der Europa-Universität Viadrina in Frankfurt (Oder) und absolvierte im Anschluss sein Referendariat in Bochum. Er wurde 2014 mit einer Arbeit zu den zeitlichen Wirkungen von EuGH-Rechtsprechung promoviert. Weitere Tätigkeitsfelder sind die Methodenlehre und das zivile Verbraucherschutzrecht.

Direktor Prof. Dr. **Karl Riesenhuber**, M.C.J., Jahrgang 1967, Studium der Rechtswissenschaft in Freiburg i.B. und Austin/Texas, Promotion 1997 an der Universität Potsdam mit einer Arbeit über „Die Rechtsbeziehungen zwischen Nebenparteien, Habilitation 2002 an der Universität Erlangen-Nürnberg mit einer Schrift über „System und Prinzipien des Europäischen Vertragsrechts“. 2002-2006 zunächst Vertreter, dann Inhaber der Professur für Bürgerliches Recht an der Europa-Universität Viadrina, Frankfurt (Oder), seit 2006 Inhaber des Lehrstuhls für Bürgerliches Recht, Deutsches und Europäisches Handels- und Wirtschaftsrecht an der Ruhr-Universität Bochum, seit 2015 Richter am Oberlandesgericht Hamm. Tätigkeitsschwerpunkte: Deutsches und Europäisches Privatrecht, Urheberrecht, Arbeitsrecht, Methodenlehre.



Direktorin Prof. Dr. **Renate Schaub**, LL.M. (Univ. Bristol), Studium der Rechtswissenschaften an der Friedrich-Alexander-Universität Erlangen-Nürnberg (anschließend Referendariat im OLG-Bezirk Nürnberg) und an der University of Bristol; Promotion 1999 in Tübingen zu „Haftung und Konkurrenzfragen bei mangel-

haften Produkten und Bauwerken im deutschen und englischen Recht“; Habilitation 2004 in Tübingen mit der Schrift „Sponsoring und andere Verträge zur Förderung überindividueller Zwecke“ und einem Vortrag zu „Grundlagen und Entwicklungstendenzen des europäischen Kollisionsrechts“; Lehrbefugnis für Bürgerliches Recht, Internationales Privatrecht, Rechtsvergleichung, Europarecht und Wirtschaftsrecht, insbesondere Gewerblicher Rechtsschutz und Urheberrecht; 2005-2008 Inhaberin einer Professur für Bürgerliches Recht, Wirtschaftsrecht und Rechtsvergleichung an der Georg-August-Universität Göttingen; seit 2008 Inhaberin des Lehrstuhls für Bürgerliches Recht, Internationales Privatrecht und Rechtsvergleichung, Handels- und Wirtschaftsrecht an der Ruhr-Universität Bochum; Tätigkeitsschwerpunkte: Bürgerliches Recht (insbesondere Haftungsrecht, Vertragstypen); Internationales Privatrecht; Rechtsvergleichung (Schwerpunkt: anglo-amerikanisches Recht); Wirtschaftsrecht, insbesondere Wettbewerbsrecht (vor allem Lauterkeitsrecht), Gewerblicher Rechtsschutz, Urheberrecht. Mitglied des GRUR-Fachausschusses Wettbewerbs- und Markenrecht und des GRUR-Fachausschusses Recht der Daten.

RA Dr. **Thorsten B. Behling**, 1997-2002 Studium der Rechtswissenschaften sowie 2006 Promotion an der Ruhr-Universität Bochum, letztere zu dem Thema „Der Zugang elektronischer Willenserklärungen in modernen Kommunikationssystemen“. 2002-2008 zunächst Wissenschaftliche Hilfskraft, dann Wissenschaftlicher Mitarbeiter am Lehrstuhl für Prozessrecht und Bürgerliches Recht (Prof. Dr. Peter A. Windel), parallel Mitwirkung am Institut für Sicherheit im E-Business (ISEB) der Wirtschaftswissenschaftlichen Fakultät. 2005-2007 Referendariat am Landgericht Bochum mit Wahlstation beim OLG Hamm, 12. Zivilsenat. 2007 Rechtsanwältliche Hospitation in Charleston, West Virginia, USA. Seit 2008 Rechtsanwalt mit den Tätigkeitsschwerpunkten Datenschutz- und IT-Recht, seit 2009 Lehrbeauftragter der Juristischen Fakultät der Ruhr-Universität und von 2012 bis 2016 Mitglied der Arbeitsgemeinschaft „Rechtsrahmen“ des Kompetenzzentrums „Trusted Cloud“ des BMWi unter Leitung von Prof. Dr. Georg Borges. Seit 2013 überdies Partner und seit 2016 daneben Geschäftsführer der WTS Legal Rechtsanwaltsgesellschaft mbH.





Prof. Dr. **Tobias Gostomzyk**, Studium der Rechtswissenschaften in Hamburg, Journalistik-Studium in Straßburg, Referendariat in Hamburg, Promotion 2005 zu „Die Öffentlichkeitsverantwortung der Gerichte in der Mediengesellschaft“, von 2006 bis 2012 Anwalt für Medien-, Internet- und Telekommunikationsrecht, seit 2012 Inhaber einer Professur für Medienrecht an der TU Dortmund. Aktuelle Forschungsprojekte: Kommunikationsgrundrechte im Wandel, Digitale Fortschreibung des Medienrechts, Demokratie, Medien und öffentliche Meinungsbildung, Normative Standards der Netzkommunikation.

Prof. Dr. **Jacob Jousen**, Studium der Theologie und klassischen Philologie in Freiburg und Rom, Studium der Rechtswissenschaft in Münster, Referendariat in Bochum, Promotion 2001 zur Auslegung deutsch-italienischen Arbeitsrechts, Habilitation 2004 zur "Schlichtung als Vertragsgestaltung und Leistungsbestimmung durch Dritte", Lehrbefugnis für Bürgerliches Recht, Arbeits- und Sozialrecht, 2006-2010 Universitätsprofessor an der Friedrich-Schiller-Universität in Jena, nach Rufablehnungen in Konstanz und Bielefeld seit 2010 an der Ruhr-Universität Bochum, Arbeitsschwerpunkte sind das Allgemeine Schuldrecht, das Individualarbeitsrecht, dort besonders das Befristungs- und Diskriminierungsrecht sowie der Beschäftigtendatenschutz, aus dem kollektiven Bereich das Betriebsverfassungsrecht sowie das kirchliche Arbeitsrecht, seit November 2015 Mitglied im Rat der EKD.



Akad. Rat. a.Z. Dr. **Marc Scheufen** ist akademischer Rat a.Z. an der Juristischen Fakultät der Ruhr-Universität Bochum und bietet als Ökonom Vorlesungen zur ökonomischen Methodenlehre sowie deren Anwendungen in verschiedenen Rechtsbereichen an. Dr. Scheufen studierte bis 2010 Volkswirtschaftslehre an der Philipps-Universität Marburg. Darauf folgte im Februar 2014 die Promotion am DFG Graduiertenkolleg „Ökonomik der Internationalisierung des Rechts“ zum Dr. rer. pol. In seiner Forschung beschäftigt sich Dr. Scheufen vor allem empirisch mit Fragestellungen in den Bereichen des Urheberrechts (insb. des Urheberrechts in der Wissenschaft), der Innovation und technologischen Adaption (mit entwicklungsökonomischen Bezügen) im Umfeld des Internets. Seit Juli 2018 ist er zudem am Institut

der deutschen Wirtschaft tätig, wo er von Juli 2018 bis September 2019 im sog. DEMAND-Projekt arbeitete, das vom Bundesministerium für Wirtschaft und Energie gefördert wird und sich mit aktuellen wirtschaftlichen, rechtlichen und gesellschaftlichen Fragen der Datenökonomie beschäftigt. Seit Oktober 2019 ist er in Festanstellung (bei einem Tätigkeitsumfang von 50%) als Economist in der Forschungsgruppe "Big Data Analytics" tätig.

Fachübergreifendes Kolloquium

Um einen regelmäßigen Austausch über die aktuellen Forschungsthemen aller Mitwirkenden sicherzustellen, treffen sich die Institutsangehörigen je zweimal im Semester zu einem Kolloquium. Dieses bietet auf diesem Wege ein informelles Forum mit wechselnden Akteuren. Das Kolloquium ist stets offen für alle weiteren Interessierten. Die Termine und Themen der letzten Semester waren:



- * 30. Oktober 2018 – Prof. Dr. Singelstein: „Predictive Policing“
- * 15. Januar 2019 – RA Dr. Behling: „Datenschutz in der Blockchain“

Im **Wintersemester 2019/20** findet das Kolloquium statt am

- * 23. Oktober 2019 – Prof. Dr. Riesenhuber: „Europäisches Arbeitsrecht und die Herausforderungen der Digitalisierung“
- * 15. Januar 2010 – Jun.-Prof. Dr. Frank Rosenkranz: n.n.

2. Bochumer Informationsrechts- und Informationssicherheitstag

Gemeinsam mit dem Bochumer Kreis für Gewerblichen Rechtsschutz e.V. und der wts Legal Rechtsanwalts-gesellschaft mbH richtete das IGEDI am 6. Juni 2019 den Zweiten Bochumer Informationsrechts- und Informationssicherheitstag im Bochumer Blue Square aus. Die Veranstaltung stand ganz im Zeichen von ePrivacy und Online-marketing und wurde erneut von zahlreichen Teilnehmern aus Wissenschaft und – vor allem – Praxis besucht, die auch weite Wege nicht scheuten.



Die ePrivacy-Verordnung sollte ursprünglich zeitgleich mit der Datenschutz-Grundverordnung verabschiedet werden, befindet sich jedoch immer noch im Gesetzgebungsverfahren. Der entsprechende Entwurf der Kommission soll neben das EU-Datenschutzrecht treten und ein bereichsspezifisches Regelwerk schaffen, das einen besseren Schutz der Privatsphäre ebenso ermöglicht wie neue Geschäftsmöglichkeiten für Unternehmen im Online-Bereich. Die bislang geltende ePrivacy-Richtlinie (2002/58/EG) und die ergänzende sog. Cookie-Richtlinie (2009/136/EG) sollen von einem unmittelbar anwendbaren Rechtsakt abgelöst werden. Mit der Tagung sollte der datenschutzrechtliche Status quo hinsichtlich der Verarbeitung elektronischer Kommunikations- und Trackingdaten unter der DS-GVO im Zusammenspiel mit den nationalen Gesetzen, insbesondere UWG



und TMG, analysiert werden und ein Ausblick auf die jedenfalls möglichen künftigen Änderungen durch eine EU-ePrivacy-Verordnung gegeben werden.

Den aktuellen Stand des Gesetzgebungsvorhabens stellte Prof. Jörg Fritzsche vor, während Counsel Paula Arnold das Generalthema unternehmerisch einordnete. Dr. Simon Menke

warf einen Blick auf die rechtlichen Regeln des Retargeting und Online Behavioral Advertising. Die rechtlichen Implikationen der Einwilligung für den Bereich des Online-Marketings erläuterte Dr. Thorsten B. Behling. Prof. Renate Schaub widmete sich den rechtlichen Fragen der Werbung mit E-Mail, SMS und WhatsApp und Prof. Tobias Gostomzyk der Frage nach den Chancen einer EU-ePrivacy-Verordnung für Online-Medien. Das Horst Görtz Institut Bochum unterstützte die Veranstaltung mit einem Vortrag von Dr. Katharina Kohls zur Anonymisierung im Online-Marketing. Den Schlusspunkt setzte ein Blick aus der aufsichtsrechtlichen Praxis durch Kristin Benedikt vom Bayerischen Landesamt für Datenschutzaufsicht.

„Besitz an Daten?“

Am 25. April 2019 begrüßte das Institut den geschäftsführenden Direktor des Berliner Weizenbaum-Instituts für die vernetzte Gesellschaft Herrn Prof. Dr. Zech zu einem Vortrag zu „Besitz an Daten?“. Der Referent griff die aktuelle Diskussion über passende rechtliche Regelungen für Daten auf. Solche bilden eine neuartige Kategorie von Wirtschaftsgütern neben Sachen und Immaterialgütern. Bei einem Vergleich mit Sachen stellt sich die Frage, ob Besitzregelungen auch auf Daten angewandt werden können oder zumindest entsprechende Regelungen geschaffen werden sollten. Der Vortrag plädierte auf der Basis der den Besitzvorschriften des BGB zugrundeliegenden Dogmatik für eigene Zugangsregelungen.

INSTITUT FÜR GEISTIGES EIGENTUM, DATENSCHUTZ UND INFORMATIONSTECHNOLOGIE

RUB

§ 854 Erwerb des Besitzes

(1) Der Besitz einer Sache wird durch die Erlangung der tatsächlichen Gewalt über die Sache erworben.

(1a) Die Vorschriften über den Besitz an Sachen sind auf den Besitz an Daten anzuwenden, wenn sich nicht aus dem Gesetz ein anderes ergibt.

(2) Die Einigung des bisherigen Besitzers und des Erwerbers genügt zum Erwerb, wenn der Erwerber in der Lage ist, die Gewalt über die Sache auszuüben.

„Besitz an Daten?“

Vortrag von Prof. Dr. Herbert Zech
(HU Berlin)
am 25. April 2019
um 16 Uhr s.t. im GD E2.338

Aktuell wird über passende rechtliche Regelungen für Daten diskutiert. Diese bilden eine neuartige Kategorie von Wirtschaftsgütern neben Sachen und Immaterialgütern. Bei einem Vergleich mit Sachen stellt sich die Frage, ob Besitzregelungen auch auf Daten angewandt werden können oder zumindest entsprechende Regelungen geschaffen werden sollten. Der Vortrag plädiert dagegen für eigene Zugangsregelungen.

„Denkwerkzeuge für die Legistik“

INSTITUT FÜR GEISTIGES EIGENTUM, DATENSCHUTZ UND INFORMATIONSTECHNOLOGIE

RUB

Denkwerkzeuge für die Legistik

Legal Tech für den Gesetzgeber?



Vortrag von Ministerialrat Matthias Schmid
(Bundesministerium der Justiz und für Verbraucherschutz)
am 5. Juni 2019
um 11.00 Uhr in GD E1.107

Legistinnen und Legisten stehen tagtäglich vor der Aufgabe, unter hohem Zeitdruck mit begrenzten Ressourcen handwerklich gute Vorschläge zu entwerfen. Unklare politische Vorgaben, eine Vielzahl von Akteuren und die Informationsflut kommen hinzu. Auch kulturelle Differenzen bei der europäischen oder internationalen Rechtssetzung verlangen nach einer kreativen Bewälti-

gung von Komplexität. Der Vortrag von Herrn Ministerialdirigent Matthias Schmid am 5. Juni 2019 fragte nach den notwendigen Qualifikationen und geeigneten praxistauglichen Denkwerkzeugen. Der Referent erläuterte in welchen Fällen der Einsatz IT-gestützter Systeme sinnvoll ist und gab einen Überblick über die existierenden Plattformen. Sein Fokus lag dabei auf der Frühphase der Normentwicklung, in der Strukturentscheidungen fallen, die im späteren Verfahren meist nicht mehr korrigiert werden können.

Aktuelle Veröffentlichungen auf dem Gebiet des Instituts

Prof. Dr. **Riesenhuber**

- * „Daten als ‚Einnahmen‘ von Nutzern urheberrechtlich geschützter Werke und Leistungen“, Urheberrecht! – Festschrift für Michel Walter, 2018, S. 253-266

Prof. Dr. **Rosenkranz**

- * „Strukturwandel und Privatrecht – Jahrbuch Junge Zivilrechtswissenschaft“, Nomos, 2019 (hrsgg. mit Tim Husemann/Robert Korves/Laura Schmitt u.a.)

Prof. Dr. **Schaub**

- * Teplitzky, Wettbewerbsrechtliche Ansprüche und Verfahren, 12. Auflage 2019, Neubearbeitung von Kapitel 1, 2, 20, 21, 28-35, 37, 40, 45 und 48
- * „Verantwortlichkeit für Algorithmen im Internet“, InTeR 2019, S. 2-7
- * „Sperranspruch statt Störerhaftung beim Filesharing. Europarechtskonforme Auslegung des TMG und neue Fragen“, NJW 2018, S. 3754-3757
- * Anmerkung zu EuGH v. 18.10.2018 – C-149/17 – Bastei Lübbe, GRUR 2018, S. 1237-1238

Akad. Rat a.Z. Dr. **Scheufen**

- * Märkte für Maschinendaten: Eine rechtliche und rechtsökonomische Standortbestimmung, vorgesehen für MMR 2019 Heft 12 (mit Martin Fries)
- * Angewandte Mikroökonomie und Wirtschaftspolitik: Mit einer Einführung in die ökonomische Analyse des Rechts, Springer Lehrbuch, 2. Auflage 2019
- * Sinn und Unsinn der EU-Urheberrechtsreform, ifo-Schnelldienst, Heft 13/2019, S. 3-5 (mit Christian Rusche)

- * Künstliche Intelligenz & Haftungsrecht: Die e-Person aus ökonomischer Sicht, Wirtschaftsdienst, Heft 6/2019, S. 411-414.
- * Urheberrecht – Nebenwirkungen voraus, Wirtschaftsdienst, Heft 4/2019, S. 32-33 (mit Christian Rusche)
- * Zur Ökonomik der EU-Urheberrechtsreform, IW-Kurzbericht, 23/19
- * Die Bedeutung des Urheberrechts im Zeitalter künstlicher Intelligenz, IW-Kurzbericht, 6/19
- * On (Intellectual) Property and other Legal Frameworks in the Data Economy”, IW-Report, 48/18 (mit Christian Rusche)
- * Nicht-personenbezogene Daten, IW-Kurzbericht, 72/18

Prof. Dr. **Gostomzyk**

- * Anmerkung zur Entscheidung des Bundesverfassungsgerichts vom 14.6.2019, 1 BvR 2433/17, NJW 2019, S. 2601
- * "Wenn Sie das schreiben, verklage ich Sie!" – Studie zu präventiven Anwaltsstrategien gegenüber Medien, 2019 (mit Daniel Moßbrucker)
- * Das Medienrecht und die Herausforderung der technologischen Hybridisierung Eine Kommentierung der Regelungen zu Medienintermediären im Entwurf des Medienstaatsvertrags der Länder, K&R 2018 S. 686 – 693 (mit Karl-Heinz Ladeur)
- * Medienföderalismus – Föderale Spannungslagen und Lösungsansätze in der Medienregulierung, 2018 (hrsgg. mit Martin Eifert)
- * Netzwerkrecht – Die Zukunft des NetzDG und seine Folgen für die Netzkommunikation, 2018 (hrsgg. mit Martin Eifert)
- * Grundrechtsträgerschaft für soziale Netzwerke? Der Anwendungsbereich des Art. 19 Abs. 3 GG, in: Eifert/Gostomzyk (Hrsg.), Netzwerkrecht – Die Zukunft des NetzDG und seine Folgen für die Netzkommunikation, 2018, S. 109-124
- * Presserecht als Fall für drei?, K&R 10/2018, S. 1 f.
- * Anmerkung zur Entscheidung des Bundesgerichtshofs vom 10.4.2018, VI ZR 396/16, NJW 2018, S. 2882

Aktuelle Vorträge auf dem Gebiet des Instituts

Dr. **Behling**

- * „Datenschutz in der Blockchain“ – Vortrag beim IGEDI-Kolloquium am 15. Januar 2019

- * „Einwilligung im Online-Marketing – Wege in die datenschutzrechtliche Legitimation?“ – Vortrag beim 2. Bochumer Informationsrechts- und Informationssicherheitstag am 6. Juni 2019

Prof. Dr. **Joussen**

- * „Ein Jahr danach – wie neu ist der Beschäftigtendatenschutz wirklich? Die DSGVO in ihrem ersten Praxisjahr“ – Vortrag beim 14. Kongress Arbeitsrecht der Gesellschaft für Marketing und Service der Deutschen Arbeitgeber mbH am 19. Februar 2019

Prof. Dr. **Rosenkranz**

- * „Datenschutz am Arbeitsplatz“ – Online-Vortrag an der Volkshochschule vhs.Böblingen-Sindelfingen am 26. November 2018
- * „Der Schutz von ‚geistigem Eigentum‘ durch das Urheberrecht“ – Vortrag für das Projekt „VR 4 Rehab“: Augmented Reality zur Therapieunterstützung in Meerbusch am 1. Februar 2019
- * „Aktuelle Entscheidungen zum Beschäftigtendatenschutz“ – Vortrag auf dem 2. Datenschutztag der Arbeitgeberverbände Ruhr/Westfalen am 19. Februar 2019

Prof. Dr. **Schaub**

- * „Verantwortlichkeit für Algorithmen im Internet“ – Vortrag auf der 19. Herbstakademie der Deutschen Stiftung für Recht und Informatik am 14. September 2018
- * „Filesharing – Aktuelle Entwicklungen in Gesetzgebung und Rechtsprechung“ – Vortrag beim Bochumer Kreis Gewerblicher Rechtsschutz am 24. Januar 2019
- * „Werbung mit E-Mail, SMS und Whatsapp – Rechtliche Einordnung nach UWG und dem Entwurf einer EU-ePrivacy-Verordnung“ – Vortrag beim 2. Bochumer Informationsrechts- und Informationssicherheitstag am 6. Juni 2019

Prof. Dr. **Gostomzyk**

- * „Recht für Datenjournalisten und Datenwissenschaftler“, Vortrag auf der Sci-CAR am 25. September 2018 in Dortmund (gemeinsam mit S. Fuchslochs und J. Rensinghoff)

- * „Regelungsstrukturen privat-öffentlicher Netzkommunikation“, Vortrag bei der Friedrich-Ebert-Stiftung am 18. Oktober 2018 in Berlin
- * „Evolution des Medienrecht am Beispiel von Kommentaren, Online-Archiven und Teasern“ Vortrag auf dem Symposium: 25 Jahre Online-Journalismus am 3. Mai 2019 in Dortmund
- * „Fake News ‚Tatort‘?“, Vortrag auf dem Deutschen Anwaltstag am 16. Mai 2019 in Leipzig
- * „EU-ePrivacy-Verordnung – Chancen oder nur Risiken für Online-Medien? – Vortrag beim 2. Bochumer Informationsrechts- und Informationssicherheits-tag am 6. Juni 2019
- * „Cybercourts. Der Schutz der Persönlichkeit unter den Bedingungen privat-öffentlicher Netzkommunikation“, Vortrag bei der Österreichischen Akademie der Wissenschaften am 14. Juni 2019 in Wien
- * „Objektivität, Sachlichkeit, Neutralität. Was dürfen Hochschulen wie kommunizieren?“, Jahrestagung Bundesverband Hochschulkommunikation, 06.09.2019, Köln

Dr. **Scheufen**

- * „Rechtliche Fragen bei der Bewirtschaftung von Daten“ – Vortrag im Rahmen des DEMAND-Workshops in Dortmund 9. Mai 2019
- * „Wer für KI-Werke entlohnt werden muss?“ – Interview für meinungsbarometer.org am 23. Mai 2019
- * „Legal Issues of Data Exchange in the IDS: Analytical Insights from a Law and Economics Perspective“ – Vortrag auf dem International Data Association Summit 2019 am 25. Juni 2019

Intensivkurs-Zertifikat

Weitere Studierende haben im letzten Jahr die Voraussetzungen für das Intensivkurs-Zertifikat im „Grünen Bereich“ erfüllen können. Dafür sind insgesamt **sechs Leistungsnachweise** zu erwerben. Die Fächer des **Immateriälgüterrechts** (Urheberrecht sowie Gewerblicher Rechtsschutz) und eine Vorlesung zur **IT-Sicherheit** aus dem Angebot des HGI (s.a. unten S. 15) sind zwingend abzudecken, weitere Vorlesungen können die Teilnehmer nach eigener Auswahl belegen.

Die Mitwirkenden des IGEDI deckten außerdem wieder einige Vorlesungen des Pflichtfach- und Schwerpunktbereichs ab. Hierzu zählen insbesondere

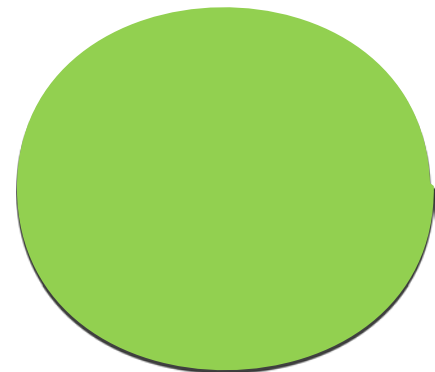
- * Urheberrecht
- * Gewerblicher Rechtsschutz
- * Immaterialgüterrecht aus ökonomischer Sicht
- * Recht des elektronischen Geschäftsverkehrs
- * Datenschutzrecht für Unternehmen



Abgeschlossene Promotions auf dem Gebiet des Instituts

- * *Starcke, Andreas*, Der Schutz der Gestaltung von Gebrauchsgegenständen, Tübingen 2019 (betreut von Prof. Dr. Schaub und Prof. Dr. Riesenhuber)

Zusammenarbeit mit dem Bochumer Kreis Gewerblicher Rechtsschutz e.V.



IGEDI kooperiert fachlich eng mit dem Bochumer Kreis Gewerblicher Rechtsschutz e.V. Prof. Dr. Schaub ist seit 2015 Mitglied des Vorstandes.

Ziel des Vereins ist die Förderung von Wissenschaft und Forschung, Entwicklung des Rechts, Gesetzgebung, Rechtsprechung und Anwendungspraxis auf dem Gebiet des nationalen und internationalen Gewerblichen Rechtsschutzes sowie des Urheberrechts. Der Satzungszweck wird insbesondere verwirklicht durch die Organisation und Durchführung von Diskussions- und Vortragsveranstaltungen zu Themen des Gewerblichen Rechtsschutzes, des Urheberrechts und verwandter Gebiete. In diesem Rahmen sollen zudem fachübergreifende Zusammenhänge zu den technischen, ökonomischen und naturwissenschaftlichen Disziplinen hergestellt werden.

Im Berichtszeitraum fanden neben dem schon erwähnten 2. Bochumer Informationsrechts- und Informationssicherheitstag (oben, S. 7) weitere gemeinsame Veranstaltungen von Bochumer Kreis und IGEDI statt:

8. Oktober 2018: Die Datenschutzgrundverordnung in der universitären und anwaltlichen Praxis mit Dr. Kai Uwe Loser und RA Dr. Thorsten Behling:



In der Veranstaltung wurden erste Erfahrungen mit der seit dem 25. Mai 2018 anwendbaren EU-Datenschutz-Grundverordnung in der universitären und anwaltlichen Praxis dargestellt. Hierzu wurde zunächst ein kurzer Überblick über die für beide Bereiche geltenden datenschutzrechtlichen Anforderungen und ihre Auswirkungen auf das Tagesgeschäft im universitären wie im

anwaltlichen Bereich gegeben. Dies umfasste praxisrelevante Fragen, wie etwa die Notwendigkeit der Bestellung eines Datenschutzbeauftragten, das Führen eines Verarbeitungsverzeichnisses, bestehende Unterrichts- und Nachweispflichten und die Anforderungen an die Verarbeitung und Weitergabe sowie das Löschen und Sperren von personenbezogener Daten. Daneben gab es ausreichenden Raum für Rückfragen und Diskussionen.

24. Januar 2019: Filesharing – Aktuelle Entwicklungen in Gesetzgebung und Rechtsprechung:

Urheberrechtsverletzungen in Tauschbörsen beschäftigen die Gerichte in Deutschland weiterhin in bedeutendem Umfang. Die komplexen rechtlichen Rahmenbedingungen haben sich in den letzten Jahren häufig geändert; der Gesetzgeber wollte mit den Novellen des Telemediengesetzes offene Funknetzwerke fördern. Frau Professorin Schaub stellte die aktuellen Entwicklungen in Gesetzgebung und Rechtsprechung auf deutscher und europäischer Ebene in einem spannenden Vortrag dar. Die anschließende Diskussion fand auf Basis einer Fallstudie von Frau Dr. Tiedemann statt.



Zusammenarbeit mit dem Horst Görtz Institut für IT-Sicherheit



IGEDI arbeitet mit dem Horst Görtz Institut für IT-Sicherheit (HGI) zusammen. Die Berührungspunkte sind vielfältig und bestehen den juristischen Fächerkanon übergreifend. Den 2. Bochumer Informationsrechts- und Informationssicherheitstag (oben, S. 7) unterstützte das HGI mit einem Vortrag zur Anonymisierung im Online-Marketing.

Die Zusammenarbeit mit dem HGI erstreckt sich auch auf den Bereich der Lehre und trägt dort weitere Früchte. Das HGI ergänzte sein Vorlesungsangebot u.a. mit Blick auf die Studierenden unserer Fakultät um eine **Vorlesung „IT-Sicherheit für Geistes- und Gesellschaftswissenschaften“**, die ebenfalls Bestandteil des Zertifikatsprogramms des Intensivkurses „Grüner Bereich“ ist. Die Vorlesung steht darüber hinaus allen Jurastudierenden offen und erfreut sich einiger Beliebtheit. Im Sommersemester 2019 wurde sie erneut angeboten; für das Sommersemester 2020 ist sie vorgesehen.

